

10.11.1997

Antrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Qualifizierte Unterrichtsangebote für Migrantenkinder sichern und weiterentwickeln

I.

Die Zuwanderungsbewegungen der letzten Jahrzehnte haben unsere Gesellschaft nachhaltig mitgeprägt. In NRW sind aufgrund von Arbeitsmigration und Flucht-bewegungen inzwischen rund 11 % der Bevölkerung nichtdeutscher Herkunft. Bei Kindern liegt dieser Anteil in der Bevölkerung mit ca. 22 % sogar doppelt so hoch. Derzeit leben ca. 437.000 Kinder aus Migrantenfamilien in NRW.

Wir sind vor die Aufgabe gestellt, für Schülerinnen und Schüler deutscher und nichtdeutscher Herkunft weiterhin ein Bildungsangebot bereitzustellen, das gleiche Chancen und optimalen Schulerfolg für alle ermöglicht und unterschiedliche kulturelle Identität respektiert.

Insbesondere im Bereich der Sprachförderung werden aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen neue Maßnahmen erforderlich.

Die Schulen haben es in den letzten Jahrzehnten immer stärker mit einer kulturell heterogenen Gruppe von Schülerinnen und Schülern zu tun, die verschiedene Sprachen und Identitäten mitbringt. Viele Schulen haben sich dieser Problematik sehr engagiert angenommen und eigene positive Konzepte entwickelt.

II.

Der Landtag hält es weiterhin für zwingend geboten, für alle Kinder das Erlernen der deutschen Sprache an die erste Stelle der Unterrichtsziele zu setzen. Diesem Ziel dienen Vorbereitungs- und Auffangklassen, Fördergruppen und zusätzlicher Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler ohne die erforderlichen Deutschkenntnisse. Dafür stehen im Landeshaushalt mehr als 3.500 Stellen zur Verfügung.

Datum des Originals: 10.11.1997/Ausgegeben: 10.11.1997

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

Noch immer besucht eine große Zahl von Schülerinnen und Schülern die Schulen in Nordrhein-Westfalen, denen die für die Teilnahme am Regelunterricht erforderlichen Deutschkenntnisse fehlen. Darunter sind nicht allein solche, die erst im Verlauf ihrer Schullaufbahn nach Deutschland gekommen sind. Auch viele hier geborene Kinder aus Migrantenfamilien sprechen zu Beginn des Schulbesuchs nur wenig deutsch. Das gefährdet Integration und schulischen Erfolg.

Auch der muttersprachliche Unterricht, für den der Landeshaushalt rund 1.400 Stellen ausweist, fördert den Erwerb der deutschen Sprache; nur wer seine Erstsprache beherrscht, wird sich eine andere Sprache mit Erfolg aneignen können. Er bewahrt zugleich die kulturelle Identität der Kinder aus Migrantenfamilien, leistet einen Beitrag zur interkulturellen Erziehung und fördert die Mehrsprachigkeit in Nordrhein-Westfalen. Darin liegt auch eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die wirtschaftliche Leistung Nordrhein-Westfalens im europäischen Binnenmarkt.

III.

Für Kinder, die außer in deutsch in anderen Sprachen aufwachsen, ist ein qualifiziertes Unterrichtsangebot in der Herkunftssprache wesentliche Voraussetzung für gleiche Bildungschancen.

Um das Ziel zu erreichen, den Kindern aus zugewanderten Familien Partizipationsfähigkeit in beiden Kulturen durch Sprache zu ermöglichen, ist es notwendig, für verschiedene Gruppen von Migrantinnen und Migranten besondere schulische Angebote zu entwickeln und weiterhin bereitzuhalten:

- für Kinder mit unterschiedlicher Sprachkompetenz in Deutsch,
- für Kinder mit unterschiedlicher Sprachkompetenz in der Sprache des Herkunftslandes,
- für Kinder mit unterschiedlicher schulischer Sozialisation,
- für Kinder mit unterschiedlichem Rechtsstatus,
- für Kinder mit unterschiedlicher Aufenthaltsdauer in Deutschland,
- für Kinder aus binationalen Ehen.

IV.

Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien wahren ihre Identität auch durch die Teilnahme an der schulischen religiösen Erziehung. Nordrhein-Westfalen behauptet hier mit seinen Angeboten in islamischer Unterweisung und im griechisch-orthodoxen Religionsunterricht einen im Ländervergleich führenden Rang.

In den kommenden Jahren gilt es, namentlich in der Sekundarstufe I den bisher versuchsweise eingeführten Unterricht in islamischer Unterweisung so zu organisieren und zu gestalten, daß er der Nachfrage und den Bedürfnissen der muslimischen Schülerinnen und Schüler gerecht werden kann.

V.

Die Landesregierung wird aufgefordert, an den Integrationshilfen für Migrantenkinder festzuhalten und das bisherige Konzept des "Muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts" weiterzuentwickeln mit dem Ziel, die Integration unter uns lebender sprachlicher Minderheiten in das deutsche Schul- und Gesellschaftssystem zu fördern und den Ausbau von Zwei- und Mehrsprachigkeit als wesentlichen Bestandteil einer interkulturellen Bildung in einer international mobilen Gesellschaft fortzuführen und weiterzuentwickeln.

Dabei sollen folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

- Der bisherige Stellenrahmen für Muttersprachlichen Unterricht und Integrationshilfen soll als Beitrag zum interkulturellen Lernen mindestens erhalten werden.
- Die Teilnahme am Unterricht in der Herkunftssprache wird bei ausreichender Nachfrage unabhängig von einer Staatsangehörigkeit entsprechend dem Elternwillen ermöglicht. Es können auch weitere Sprachen angeboten werden, auch wenn diese nicht die nationalen Amtssprachen des Herkunftslandes sind.
- Der Unterricht in der Herkunftssprache soll nach Möglichkeit auf den Vormittag gelegt werden.
- Der Unterricht in der Herkunftssprache wird im Fächerkanon aufgewertet mit dem Ziel, eine Gleichstellung mit dem Fremdsprachenunterricht zu erreichen.
- Die Leistungen im Unterricht in der Herkunftssprache sind zu bewerten. Es ist darauf zu achten, daß die Ergebnisse in die Beurteilung der Schülerin und des Schülers einbezogen werden.

- Es sind Kriterien zu entwickeln, auf deren Grundlage diese Leistungen in der Sekundarstufe I versetzungs- und abschlussrelevant werden können. Dies gilt ebenso für die Erfüllung der Fremdsprachenverpflichtungen am Ende der Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe.
- Der Unterricht in der Herkunftssprache kann im Bildungsgang der Sekundarstufe I anstelle der 2. Fremdsprache fortgeführt werden, sofern die sächlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind. Bei Gewährleistung eines verpflichtenden Angebots in Englisch ab Klasse 7 kann der Unterricht in der Herkunftssprache 1. Fremdsprache sein.
- Der Unterricht in der Herkunftssprache kann in der gymnasialen Oberstufe in einem Grund- oder Leistungskurs fortgeführt werden, sofern die personellen, sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind.
- Der Unterricht in der Herkunftssprache wird in der Regel von Lehrkräften mit entsprechender Lehrbefähigung erteilt, die bisher Muttersprachlichen Unterricht unterrichtet haben. Zur Weiterentwicklung mit dem Ziel der Gleichstellung des Unterrichts in der Herkunftssprache mit einer Fremdsprache werden - soweit erforderlich - Fortbildungsangebote für diese Lehrerinnen und Lehrer gemacht.
- Ein Konzept für eine entsprechende Lehrerausbildung für den Unterricht in Herkunftssprachen ist zu erarbeiten. Der Studiengang "Türkisch" an der GH Essen kann hierbei als beispielhaft für weitere konzeptionelle Überlegungen herangezogen werden.
- Der Landtag begrüßt Initiativen von Schulen, sich ein eigenes interkulturelles Profil zu geben.

Die Landesregierung wird gebeten, Bemühungen von weiteren Schulen um entsprechende Profilbildungen zu unterstützen.

Der Landtag bittet die Landesregierung, ihn zu gegebener Zeit über ihr Konzept zur endgültigen Form des Unterrichts zur religiösen Erziehung muslimischer Schülerinnen und Schüler unter rechtlichen, organisatorischen und inhaltlichen Aspekten zu unterrichten.

Klaus Matthiesen
Birgit Fischer
Vera Dedanwala
Manfred Degen

und Fraktion

Roland Appel
Gisela Näcken
Dr. Manfred Busch
Christiane Bainski

und Fraktion